

Anthroposophen: Handlungsstopp verfügt

Die für Ostern vorgesehene Fusion der beiden Anthroposophischen Gesellschaften darf nicht stattfinden: Das Gericht Dorneck-Thierstein hat verfügt, dass die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung) keine Rechtsgeschäfte abschliessen darf.

Dornach. bea. Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sowie die Pressesprecherin Isabella von Heymann, aber auch die Pressesprecherin der Anthroposophie Schweiz, Urs Krattiger, betonen bei jeder Gelegenheit, dass es sich bei den Anthroposophen, die mit dem Vorgehen und den Beschlüssen der Weihnachtstagung 2002 nicht einverstanden sind, «um eine ganz kleine Minderheit handelt». Einzelne Mitglieder wurden aus der Schweizerischen Landesgesellschaft bereits ausgeschlossen. Die «ewigen Störenfriede» hätten die ganze Gesellschaft lahm gelegt, rechtfertigte Krattiger. Die Ausgeschlossenen hingegen sehen sich als Verteidiger des Gedankenguts von Rudolf Steiner: «Wir wollen lediglich verhindern, dass die Ur-Idee verloren geht und der jetzige Vorstand zu viel Macht an sich reisst», sagt etwa Peter Schlegel.

Die einstweilige Verfügung

Einen ersten Erfolg kann die Minderheit, die sich ihrerseits in Gruppen unterteilt, bereits verbuchen. So ist es zwei Gruppierungen gelungen, die für Ostern geplante Fusion zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, die 1925 ins Handelsregister eingetragen worden war und der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung), die erst im Januar 2003 im Handelsregister registriert wurde, auf Eis zu legen. Markus Christ, Gerichtspräsident des Richteramts Dorneck-Thierstein, ist auf ihre Anträge eingegangen und hat einstweilig verfügt, dass die Allgemeine An-

throposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung) bis zum Ende des Hauptverfahrens keine rechtsgeschäftliche Handlungen vornehmen darf. Er hat sowohl den Antrag von Anwalt Paul Thaler gutgeheissen wie auch jenen von Rechtsvertreter Helmuth Strub. «Die Bedingungen für die einstweilige Verfügung sind gemäss der Solothurnischen Zivilprozessordnung erfüllt», erklärt Christ. Als Hauptsachenprognose führt er an, dass es unklar sei, ob die Weihnachtstagung von 1923 als Verein existiere oder nicht. Als Nachteilprognose führt Christ ins Feld, dass den Klägern durch die geplante Fusion ein

Schaden entstehen könnte. Den Entscheid hat sich Christ nicht leicht gemacht. Anstatt die Verfügung superprovisorisch zu erlassen, hat er die Parteien zu einer mehrstündigen Verhandlung eingeladen (vergleiche BaZ vom letzten Mittwoch). Danach hat er sich einige Tage Bedenkfrist eingeräumt.

Die beiden Anwälte aus Zürich und Olten zeigten sich mit dem Entscheid aus Dornach zufrieden. Thaler hat fest mit der einstweiligen Verfügung gerechnet, weil die Rechtslage klar sei. «Ansonsten sage ich nichts zum laufenden Verfahren», meint der Anwalt, der weiss, dass über 50 000 Anthroso-

phen in der ganzen Welt über sein Rechtsbegehren philosophieren. Was das weitere Vorgehen anbelangt, wartet er die zehntägige Rekursfrist ab.

Anfechten oder nicht?

Den Entscheid akzeptieren oder beim Obergericht anfechten? Das ist die grosse Frage im Vorstandszimmer am Goetheanum. Vorstandsmitglied Paul Mackay kennt die Antwort noch nicht. «Diese Frage müssen wir in Ruhe diskutieren», meint er. Sein Rechtsvertreter Andreas Furrer (er hat im Verlauf der Konstitutionsfrage bereits ein Gutachten erstellt) macht die Antwort von der Begründung des Gerichts abhängig: «Wir müssen nun die Begründung der Verfügung unter die Lupe nehmen und dann entscheiden.»

Eines sei allerdings bereits beschlossene Sache: Die für Ostern (13. April) geplante Versammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) fällt ins Wasser. Der Zeitplan könne, auch wenn die Verfügung vom Obergericht umgestossen würde, nicht mehr eingehalten werden: «Die Einladungsfrist läuft diese Woche aus», so Furrer. Auf jeden Fall stattfinden wird die Versammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft – und zwar am 12. April. Gemäss Mackay ist allerdings noch offen, ob trotz der Verfügung über den Antrag der Fusion – quasi vorsorglich – abgestimmt werde. Nach Ansicht von Rechtsanwalt Furrer ist im Hauptverfahren noch immer alles offen: «Die Verfügung hat lediglich die Verfahrensfrage geklärt. Sie präjudiziert nichts.»

Daran scheiden sich die Geister

Dornach. bea. Was ist nach der Weihnachtstagung von 1923 passiert? Das ist die Frage, über die die Anthroposophen streiten – und zwar seit Jahrzehnten. Gründer Rudolf Steiner ist 15 Monate später verstorben und hat die Nachfolge nicht klar geregelt. Unruhe herrschte zudem, weil das Goetheanum niedergebrannt war. Die einen sind der Meinung, dass die von Steiner ins Leben gerufene Weihnachtstagungsgesellschaft in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) aufgegangen ist. Die AAG war 1925 als rechtliche Nachfolgerin des 1913 gegründeten Bauvereins ins Handelsregister eingetragen worden. Der Bauverein war die Trägerschaft für das Goetheanum. Ein Fusionsbeschluss zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesell-

schaft und der Weihnachtstagungsgesellschaft liegt jedoch nicht vor.

Die anderen sagen, dass der Verein selbstständig blieb. Er existiere aber nicht mehr, weil er über 75 Jahre lang geruht habe. Für andere wiederum ist dieses «Phantom» fassbar. Sie verweisen auf die damals verfassten «Prinzipien». So hat der Vorstand der AAG erklärt, den Verein der Weihnachtstagung von 1923 reaktivieren zu wollen und hat für Weihnachten 2002 zur Versammlung einberufen. Dieses Vorgehen, vor allem aber die gefassten Beschlüsse, wurden von verschiedenen Gruppierungen angefochten. Nun sollen die Schweizer Gerichte die Frage von damals beantworten. Hängig sind die vier Klagen in erster Instanz beim Richteramt Dorneck-Thierstein.

Auf Gemeinderat wetten

Witterswil. wei. Über ein humanitäres Projekt besonderer Art berichtete Gemeinderat Christophe Beurret an der Gemeinderatssitzung vom Montag. Die vom belgischen Jesuitenpater und Professor für Soziologie, Michael Windey, 1946 ins Leben gerufene Village Reconstruction Organisation of India hat sich zum Ziel gesetzt, der Landbevölkerung in Ostindien den Bau von wetterfesten Familienhäusern zu ermöglichen. Die Hoffnungslosigkeit und Ohnmacht der Menschen angesichts der wiederkehrenden Wirbelstürme, welche die bescheidenen Stroh- und Lehmhütten regelmässig zerstören, soll durch Spenden und den Einsatz von freiwilligen Helfern beim Aufbau durchbrochen werden.

1997 wurde in Witterswil eine VRO-Gruppe Hinteres Leimental gegründet, in welcher sich mittlerweile unter der Koordination von Erika Bödecker (Witterswil) und Karin Weisswange (Rodorsdorf) auch Freiwillige aus Bättwil, Flüh/Hofstetten, Rodorsdorf und Metzerlen/Mariastein engagieren. Durch das Projekt soll der Gemeinschaftssinn in den Dörfern des hinteren Leimentals gefördert werden. Ziel der Gruppe ist es, in Chitlavi Kandrika im Bundesstaat Andhra Pradesh den Bau von 50 Häusern zu ermöglichen und die Werte des ländlichen Lebens neu zu fördern. Damit soll auch die Abwanderung der Bevölkerung in die Slums der Städte verhindert werden. Bisher konnten bereits 1000 Dörfer, davon 50 mit Schweizer Hilfe, finanziert werden. Die Kosten für ein Dorf mit 50 Häusern betragen 85 000 Fr. Die VRO-Gruppe hat bis heute rund 25 000 Fr. gesammelt. Ein Pflanzenverkauf in Rodorsdorf, ein Suppentag in Flüh und ein Adventsbilder-Verkauf in Witterswil sind einige Beispiele der letztjährigen Ideen.

Den Auftakt der diesjährigen Aktivitäten bildet ein indisches Essen am 22. Februar in der Mehrzweckhalle Witterswil. Daneben sind diverse Jazzkonzerte und eine Kunstausstellung vorgesehen. Den absoluten Höhepunkt dürfte der am Sonntag, 15. Juni, stattfindende Sponsorenlauf für Jung und Alt beim Technologiezentrum bilden. Dass das VRO-Projekt Chitlavi Kandrika auch der Dorf-Exekutive am Herzen liegt, haben die Mitglieder des Gemeinderates mit ihrer spontanen Zusage zur gemeinsamen Teilnahme an diesem Sponsorenlauf bewiesen. Fast wie beim Pferderennen können dann Einwohnerinnen, Einwohner und Gäste auf ihre Favoritin oder ihren Favoriten aus der Bevölkerung oder aus dem Gemeinderat setzen.

«Faxen verträgt es da keine mehr»



Laufen. rock. Ende letzter Woche hat die Polizei im Laufental mit einem spektakulären Fang für Schlagzeilen gesorgt: Auf der H 18 Richtung Delémont verhaftete sie einen Amokschützen, der kurz zuvor im Kanton Aargau auf seinem persönlichen Rachefeldzug ein Ehepaar mit mehreren Schüssen niedergestreckt und schwer verletzt hatte. Gestern zog die Polizei im Stützpunkt Laufen im Gespräch mit der BaZ nun Bilanz. Die Aktion sei reibungslos verlaufen, stellte Stützpunktleiter Ruedi Flury zufrieden fest: «Es war eine sehr gute Verhaftung.» Am Freitag sei dem Posten Laufen um 8 Uhr gemeldet worden, dass der 54-jährige Franzose nach seiner Wahnsinnstat im idyllischen Biberstein auf der Flucht sei. Die Grossfahndung lief in neun Kantonen.

Bekannt war der Polizei nicht nur die Gewaltbereitschaft des Gesuchten, sondern auch sein Name sowie sein Fluchtfahrzeug – ein VW – samt dem jurassischen Kennzeichen. «Ein Vorteil», wie Einsatzleiter Christian Schmid rückblickend feststellt: «Wir wussten genau, nach wem wir suchen mussten und wie gefährlich die Suche werden konnte.» Zeit, um «gross zu überlegen», blieb nicht. Der Polizei war klar, was zu tun war. Sie überwachte die möglichen Fluchtwege auf der H 18 in Richtung Jura und den Zubringer zur Route Internationale ins Elsass; in diesen beiden

Regionen hatte der Gesuchte zuletzt gelebt. Während Posten die neuralgischen Punkte kontrollierten, zirkulierten die Patrouillen auf den Strassen, ausgerüstet mit Maschinenpistolen und Panzerwesten. Kurz vor 9.30 entdeckte eine Zweierpatrouille den gesuchten VW, der auf der H 18 in Richtung Delémont unterwegs war. Sie nahm die Verfolgung auf und forderte Verstärkung an, ehe sie dem Amokschützen von hinten bedeutete, anzuhalten. Und dieser leistete Folge. Neben einem Waffengeschäft hielt er an und liess sich widerstandslos verhaften.

«Für die beiden Beamten war dies ein Erfolgserlebnis. Sie haben alles richtig gemacht», lobte Schmid seine Leute. «Wir sind alle froh, dass keine weitere Gewalt angewendet wurde», fügte Flury an. «Das ist eine Extremsituation. Da verträgt es keine Faxen», macht Schmid deutlich, wie schnell ein solches Zusammentreffen eskalieren kann. Über das Vorgehen des Amokschützen, der zuerst skrupellos zwei Menschen niederstreckte und sich danach auf dem Heimweg widerstandslos schnappen liess, kann Schmid nur spekulieren: «Vielleicht hat er eingesehen, dass eine Flucht aussichtslos ist», mutmasste er. Eine Antwort könnten die Untersuchungen geben, die von den Aargauer Behörden geleitet werden. Ihnen wurde der Täter und sein Auto, in dem weite-

re Waffen bereit lagen, noch am Freitag überstellt. Damit ist der Fall für die Baselierte Polizei abgeschlossen.

Begonnen hat der blutige Amoklauf im aargauischen Biberstein: Am Freitag, kurz vor 7.30 Uhr schoss der 54-jährige frühere Krankenpfleger seine Ex-Chefin und ihren Ehemann, einen Chirurgen, nieder (die BaZ berichtete). Aus seiner Maschinenpistole feuerte er mehrere Schüsse auf die wehrlosen Opfer ab. Der Chirurg wurde im Unterleib schwer verletzt, seine Frau am Oberarm und Oberschenkel getroffen. Dennoch gelang es ihr, auf die Strasse und hinüber zu den Nachbarn zu flüchten und die Polizei zu alarmieren. Den Täter hatte sie bald erkannt: Vor einhalb Jahren sah sich die Pflegeleiterin einer Aargauer Klinik gezwungen, ihn zu entlassen. Dafür wollte er sich nun offenbar rächen. Nach den Schüssen in Biberstein fuhr der Franzose zu der Klinik, in der er gearbeitet hatte – um sich an einer weiteren leitenden Angestellten zu rächen. Doch als er bemerkte, dass ihr Fahrzeug nicht auf dem Parkplatz stand, fuhr er weiter – bis Laufen.

Noch längst nicht abgeschlossen ist der Fall für die Opfer. Nach längeren Operationen schwebte der Mann gestern Abend nach Polizeiangabe noch immer in Lebensgefahr, seine Frau befindet sich zumindest körperlich auf dem Weg zur Besserung.

Foto
Heinz
Dürrenberger

Von Dorf zu Dorf

Laufen

Asprion nur noch Berater
kt. Die Sozialdienste Laufental suchen einen neuen Geschäftsführer. Wie die Präsidentin des Zweckverbandes, die Laufner Gemeinderätin Brigitte Bos, gestern mitteilte, werde sich der bisherige Amtsinhaber Urs Asprion in Zukunft «voll seiner Beraterstätigkeit widmen». Die Stelle des Geschäftsführers wird neu ausgeschrieben. Hintergrund des Wechsels bilden Drohgebärden der Gemeinden Zwingen und Laufen, die unzufrieden über die Arbeit des bisherigen Geschäftsführers waren und ihren Austritt angekündigt hatten. Sowohl Zwingen als auch Laufen setzen sich dafür ein, dass die Kosten nicht weiter ansteigen. Im Zuge der Reorganisation der Sozialdienste Laufental im Jahre 2001 war auch die Stelle eines Geschäftsführers geschaffen worden. Asprion hatte von Anfang als Berater und Geschäftsführer gearbeitet. Eine Doppelrolle, die von Mitgliedsgemeinden immer wieder kritisiert worden war. Der Vorstand entschloss sich deshalb nach langem Zögern für eine Entflechtung der beiden Positionen.

Rodorsdorf

PW mit Gartenzaun kollidiert
BaZ. Weil er zu schnell gefahren war, prallte in der Nacht auf Dienstag ein PW-Fahrer in Rodorsdorf in einen Gartenzaun. Der Mann war talwärts unterwegs. Verletzt wurde niemand. Der Sachschaden ist beträchtlich und geht in die Tausende von Franken. Der Unfall ereignete sich um 4.50 Uhr in der starken Linkskurve, unmittelbar vor dem Dorfeingang.

Hochwald: Neue Reglemente

Hochwald. ler. Nach der Auftrennung von Zonen- und Baureglement wird Letzteres zurzeit vom Gemeinderat Hochwald überarbeitet. Bei der Bearbeitung dieser dritten Fassung wurden an der Sitzung vom Montagabend im Speziellen allfällige Gebühren zur Diskussion gestellt, welche bei der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und Boden entstehen sollten. Die Exekutive wurde sich zuletzt einig, dass solche Gebühren nicht ins örtliche Baureglement aufgenommen werden sollen. Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass zumindest die Pflicht bestehen sollte, ein solches Vorgehen im Voraus bei der Einwohnergemeinde bewilligen zu lassen. Ausserdem muss eine solche Benutzung auf einer nachvollziehbaren Begründung beruhen und eine Bewilligung durch die zuständige Behörde wird weiter nur dann erteilt, wenn eine klare Notwendigkeit dazu besteht.

Dass der Benutzer dabei für allfällige Schäden aufkommen muss und für die Absicherung verantwortlich ist, wurde vom Rat ebenfalls vorausgesetzt. Als weiterer Punkt im neuen Reglement wurde die Vorschrift in Frage gestellt, dass private Zufahrtsstrassen eine Mindestbreite von drei Metern aufweisen sollten. Da diese Breite für das Passieren von Feuerwehrfahrzeugen allerdings notwendig ist, war der Gemeinderat dennoch darauf bedacht, diese Vorschrift im neuen Reglement beizubehalten. Das Aufstellen von Aussenantennen und Parabolspiegeln wird dieses Baureglement hingegen nicht behandeln.

Weiter wurde an der Sitzung die Neufassung des Benützungs- und Gebührenreglements für die Räumlichkeiten der Gemeinde sowie der Spiel- und Sportanlagen behandelt. Bei den bisherigen Verordnungen ist festgehalten, dass bei einer Veranstaltung mit mehr als hundert Personen die Feuerwehr für die Regelung des Verkehrs und für die Weisung der Parkplätze verantwortlich ist. Nun wurde für das neue Reglement vorgeschlagen, dass diese Arbeit, wo immer möglich, von den Veranstaltern selbst ausgeführt werden sollte. Damit würde man Kosten einsparen, welche wiederum dazu führen, dass die Durchführung mancher Veranstaltung eventuell verhindert wird. Als Kompromiss wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass dieses Team für den Verkehr aus Veranstaltern bestehen könnte, die von einem Feuerwehrmann fachmännisch geleitet würden. Schliesslich wurde beschlossen, diesen Punkt nicht ins Reglement zu integrieren.